

Medienethik zwischen Anspruch und „Wirklichkeit“

Zur Diskrepanz zwischen Idealnormen und der Praxis journalistischer Berichterstattung

Ein Beitrag von Prof. Dr. Christian Schicha, Fachdozent für Medienmanagement an der MEDIADESIGN HOCHSCHULE für Design und Informatik in Düsseldorf.

Einleitung

Eine zentrale Demokratie stabilisierende Aufgabe besteht darin, Öffentlichkeit herzustellen, Probleme und Missstände aufzuzeigen und die Mächtigen zu kontrollieren. Doch wo liegen hier die moralischen Grenzen? Was ist angemessen und wo beginnt das fragwürdige Spektakel? Ein aktuelles Beispiel dokumentiert die Problematik. Anfang Juni 2007 wurde auf dem niederländischen Sender BNN eine sogenannte Nierenshow ausgestrahlt, bei der drei auf einen Spenderniere angewiesene kranke Patienten sich um eine Niere „bewarben“, die von der angeblich unheilbar kranken Spenderin Lisa zur Verfügung gestellt werden sollte. Die „Todkranke“ wurde unter dem johlenden Applaus des Publikums begrüßt und die potentiellen Empfänger kämpften nach Kräften um die Sympathie der „Spenderin“ und des Fernsehpublikums, das sich per SMS an der Abstimmung beteiligen konnte.

Das Ganze war ein großer Bluff. Kurz, bevor die Wahl des „Gewinners“ der Niere verkündet werden sollte, klärte der Moderator die Zuschauer darüber auf, dass es sich bei der angeblich todkranken Person um eine gesunde Schauspielerin handelte und dass die tatsächlich nierenkranken „Kandidaten“ darüber im Vorfeld der Sendung bereits aufgeklärt worden sind. Das Ziel – so die Macher der Show – bestand darin, mit drastischen Mitteln auf die Problematik der abnehmenden Organspendebereitschaft in den Niederlanden aufmerksam zu machen. Vordergründig war die Aktion ein Erfolg. Noch während der Sendung haben mehrere Tausend Zuschauer einen Organspenderausweis beantragt. Dennoch stellt sich die Frage, ob hier der „Zweck die Mittel heiligt“. Ist es moralisch angemessen, durch eine derart spektakuläre Inszenierung die Aufmerksamkeit auf einen Missstand zu lenken? Oder ist bei einem derart sensiblen Thema gerade ein hoher Grad an Seriosität im medialen Umgang erforderlich? Oder erzwingt die Ökonomie der Aufmerksamkeit bisweilen den kontrol-

lierten Tabubruch, um Gutes zu bewirken? Die Meinungen waren nach Ausstrahlung der Sendungen geteilt. Es stellt sich die Frage, nach welchen moralischen Kriterien derartige Sendungen beurteilt werden sollen.

Der Ruf nach einer Medienethik wird immer dann laut, wenn mediale Ereignisse zur öffentlichen Empörung geführt haben. Medienwächter sollen dann aktiv werden, wenn Jurymitglied Dieter Bohlen die Kandidaten bei der RTL-Casting-Show „Deutschland sucht den Superstar“ beleidigt, die Muhammed-Karikaturen oder die Comic-Serie „Popetown“ wahlweise muslimische oder christliche Gefühle verletzen oder ein Schüler nach der Nutzung von gewalttätigen Computerspielen einen Amoklauf startet. Die Forderung nach einer wirksamen Medienkontrolle kollidiert dabei jedoch auch mit dem grundgesetzlich verankerten Zensurverbot und der Konsumentensouveränität.

Auf der Suche nach einem angemessenen Umgang mit den unterschiedlichen Formen und Ausprägungen medialer Angebote soll die Medienethik als Form der angewandten Moralphilosophie einen systematischen Beitrag zur Beurteilung potenzieller moralischer Verfehlungen leisten und sich dabei auf ein philosophisch fundiertes Kategoriensystem beziehen, das normative Kriterien für den angemessenen Umgang mit Medieninhalten formuliert und klare Verantwortungszuschreibungen vornimmt.

Die Disziplin der Medienethik wird zur Sensibilisierung und Verantwortungszuschreibung herangezogen, um Defizite im Bereich der Medienangebote, der Mediennutzung sowie der Programminhalte aufzuzeigen. Sie soll alternative Handlungskonzepte anbieten, anhand derer die Qualität und moralische Angemessenheit medialen Handelns bewertet werden können.

Es existieren fiktionale Formate, zu denen Kino- und Fernsehfilme gezählt werden, die drehbuchgestützte Geschichten erzählen, in denen u.a. Gewaltdarstellungen gezeigt werden, die dann wiederum aus medienethischer Perspektive speziell für den Jugendschutz relevant sind. Auch Computerprogramme wie „Counterstrike“ haben aufgrund ihrer brutalen Spielszenen öffentliche Debatten über Verbote hervorgerufen, da einige Nutzer auch im realen Leben Gewalt ausgeübt haben. Die Problematik derartiger Diskurse besteht darin, dass monokausale Erklärungen für derartige Gewalttaten abgegeben werden, die diese allein auf das Medienverhalten zurückführen und der faktischen Komplexität der individuellen und gesellschaftlichen Zusammenhänge nicht gerecht werden. Das Hauptaugenmerk des folgenden Textes bezieht sich jedoch auf die Medienberichterstattung im journalistischen Kontext.

Die öffentliche Debatte über Ethik der Medienberichterstattung wird primär geführt durch die Beobachtung und Analyse alltäglicher Defizite im Medienspektrum und spektakulärer journalistischer Fehlleistungen u.a. in Form der Fälschung von Presseprodukten, der Manipulation von Fotoaufnahmen, durch Zensurmaßnahmen, bei der Verletzung des Persönlichkeitsschutzes von Prominenten und von Angehörigen bei Unglücken und Katastrophen sowie der unkritischen „Hofberichterstattung“ (vgl. Brosda & Schicha 2000, Kreymeier 2004).

Begründungen für die journalistische Berufsethik und die Qualitätskriterien der journalistischen Arbeit

Massenmedien gelten dem idealtypischen Anspruch zufolge als Vermittlungsinstanz zum Verständnis von ökonomischen, politischen und sozialen Zusammenhängen für eine offene, freie und möglichst vollständige Diskussion verschiedener Standpunkte. Mit ihren Mitteln stellen sie Öffentlichkeit her und sorgen für den Austausch von Informationen und Meinungen. Politische Medien sind für die freiheitliche Demokratie unentbehrlich. Ihre Aufgabe wird darin gesehen, in einem Prozess ständiger geistiger Auseinandersetzung den Widerstreit der Meinungen als schlechthin konstituierendes Merkmal einer freiheitlich demokratischen Staatsordnung zu gewährleisten. Massenmedien, so die grundlegenden Ansprüche, müssen vollständig, objektiv und verständlich informieren und verschiedene Standpunkte artikulieren. Freie Kommunikation gewährleistet die Konstituierung des öffentlichen Prozesses in der Willens- und Entscheidungsbildung als Bestandteil der Demokratie für eine kritische Öffentlichkeit. Die normativen Aufgaben der Massenmedien lassen sich zurückführen auf:

- die Informationsfunktion (Nachrichtenvermittlung),
- die Bereitstellung relevanter Themen für den öffentlichen Diskurs (Agenda-Setting),
- die Bildungs- und Sozialisationsfunktion (Vermittlung von Werten),
- die Integrationsfunktion (Suchen gemeinsamer Ziele),
- die Korrelationsfunktion (Meinungsbildung),
- die Artikulationsfunktion (aller gesellschaftlichen Kräfte)
- sowie die Kritik- und Kontrollfunktion (vgl. Meyer/Ontrup/Schicha 2000).

Die Funktion der Massenmedien in Demokratien vom Typ der Bundesrepublik Deutschland besteht primär darin, konkurrierende Meinungen darzustellen und Öffentlichkeit durch die Vermittlung verschiedener Meinungsstandpunkte herzustellen. Als grundlegende Ziele werden die Aufrechterhaltung bzw. das Erreichen der Kommunikationsfreiheit, Kommunikationsunabhängigkeit sowie die Kommunikationsvielfalt genannt. Massenmedien besitzen eine Sozialisationsfunktion und dienen der Verständigung. Darüber hinaus besteht eine Integrationsfunktion, da sich die Bürger in diesem Modell durch die Wiedergabe aller Meinungsrichtungen mit den von ihnen bevorzugten Standpunkten und Interessen identifizieren können sollen.

Eine politische Presse ist für die freiheitliche Demokratie unentbehrlich. Damit der Bürger umfassend informiert werden kann, beschafft sie als orientierende Kraft Informationen und bezieht Stellung in der öffentlichen Auseinandersetzung. Der Rundfunk schafft eine Verbindungsfunktion zwischen Staatsvolk und Staatsorganen und übt eine Kontrollfunktion gegenüber dem Staat, den Gerichten und der Verwaltung aus. Es gehört zu seinen Aufgaben, Missstände aufzuspüren, aufzuzeigen und transparent zu machen.

Dem klassischen Rundfunkauftrag zufolge werden den Massenmedien die Aufgaben Information, Meinungsbildung und politische Willensbildung, Unterhaltung und Information sowie kulturelle Verantwortung zugeschrieben. Im Mehrwertsteuerurteil des deutschen Bundesverfassungsgerichtes von 1971 wurde der Rundfunk ebenso wie die Schulen, Museen und Bibliotheken als öffentliche Aufgabe verstanden, um eine Integration der Öffentlichkeit zu ermöglichen. Durch das Integrationsmodell werden verschiedene politische Meinungen und Grundrichtungen des im politischen Systems gegebenen Pluralismus auf Steuerungsgremien der Medienorgane übertragen. Als Beispiel hierfür steht das Modell der deutschen Rundfunkanstalten.

Die Sicherung einer offenen Gesellschaft durch die weltanschauliche Neutralität des Staates im Verständnis eines politischen Pluralismus beruht auf der Garantie der Meinungsfreiheit. Im Wettbewerb politischer Meinungen sind staatliche Eingriffe in die Medienfreiheit weder pauschal noch routinemäßig zulässig. Die Staatsgewalt darf nur dann eingreifen, wenn die Meinungs-, Presse-, Rundfunk- und Filmfreiheit mit geschützten Werten höheren Ranges in Konflikt geraten. Zu diesen Schranken gehören die Verletzung allgemeiner Gesetze, die Gefährdung der Sicherheit des Staates, die Gefährdung des öffentlichen Friedens oder Jugendschutzes, Aktionen

gegen die Völkerverständigung, Toleranzgebote, die Verletzung vor der Achtung vor dem Leben der persönlichen Ehre sowie der Freiheit und Unversehrtheit.

Ein grundlegendes Ziel der Berichterstattung liegt darin, zu einer Erhöhung der Meinungsvielfalt beizutragen. Massenmedien sollten die Konkurrenz der Meinungen vermitteln. Die Öffentlichkeit wird hergestellt durch die Wiedergabe und Verbreitung von Informationen und Meinungen sowie der Kommentierung und Stellungnahmen.

Die Arbeit der Massenmedien umfasst des weiteren die Mitwirkung an der Meinungsbildung der Bevölkerung. Es geht nicht nur um die Vermittlung von Tatbeständen, sondern um eine kritische Betrachtung und Analyse des vorgelegten Materials für die Rezipienten.

Im normativen Modell der freien Presse werden an den Journalisten Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft in Form eines hohen Grades der Informiertheit, der Genauigkeit, Objektivität und Ausgewogenheit herangetragen. Information bietet Chancen zur Behandlung kontroverser Themen von allgemeiner Bedeutung. Der Gesamtbereich informierender Programmangebote stellt idealtypisch den Zentralbereich der tagesaktuellen Berichterstattung dar. Journalisten sollen dem Publikum einem idealen Anspruch zufolge möglichst aktuell, präzise und neutral komplexe Sachverhalte vermitteln. Von ihnen wird neben journalistischer Sorgfalt absolute Objektivität, Wahrhaftigkeit, Vielfalt und Ausgewogenheit erwartet. Diesem Anspruch soll vor allem der Informationsjournalismus folgen, der neben dem anwaltschaftlichen Journalismus, dem Meinungs-, Präzisions- und Bildungsjournalismus seine zentrale Aufgabe darin sieht, die Urteilsfähigkeit der Bürger anzuregen.

Stichwortartig lassen sich die Leitsätze der Kommunikationspolitik nach den Grundsätzen des Grundgesetzes (2003, S. 5) mit den Komponenten der Meinungsäußerungsfreiheit, Presse- und Rundfunkfreiheit klassifizieren, die gleichberechtigt nebeneinander stehen. Dort heißt es im Artikel 5, Absatz 1:

„Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt“

Die Grundsätze der Rundfunkanstalten hinsichtlich der Berichterstattung liegen darin, dass dort dem eigenen Anspruch zufolge vollständig, sachlich, ausgewogen,

objektiv, verständlich, unabhängig, überparteilich, nicht einseitig und angemessen informiert wird.

Es existieren eine Reihe von normativen Maximen, die in den Programmgrundsätzen und Staatsverträgen mit den normativen Aufgaben der Massenmedien verknüpft werden. Dazu gehören auf der Ebene allgemeiner ethischer Richtlinien:

- Achtung der Würde und Intimsphäre des Menschen, Achtung vor Leben, Freiheit und körperlicher Unversehrtheit
- Förderung der menschlichen Ideale von Wahrheit, Toleranz, Gerechtigkeit und Freiheit
- Achtung vor Glauben, religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen
- Achtung vor der Meinung anderer und Minderheitenschutz
- Verbot von Sendungen, die Vorurteile oder Herabsetzungen schüren gegen Einzelne oder Gruppen wegen ihrer Rasse, ihres Volkstums oder ihrer politischen Überzeugung
- Unterstützung der Gleichstellung von Mann und Frau
- Achtung vor Ehe und Familie
- Achtung vor sittlichen Überzeugungen der Bevölkerung
- Einsatz für Schutz und Erhaltung von Natur und Umwelt
- Förderung der Zusammengehörigkeit im vereinten Deutschland
- Internationale Verständigung und Friedenssicherung

Zur Durchsetzung dieser allgemeinen Maximen werden folgende verhaltensorientierte Programmprinzipien vorausgesetzt:

- Der Grundsatz umfassender Berichterstattung
- Die Wahrheitstreue der Berichterstattung nach Inhalt, Stil und Wiedergabe
- Sachlichkeit (Objektivität), Unabhängigkeit und Überparteilichkeit der Berichterstattung
- Gründliche und gewissenhafte Prüfung von Inhalt, Herkunft und Wahrheit der zur Veröffentlichung bestimmten Berichte (mit Bedeutung für die Information und Meinungsbildung)
- Die Trennung von Nachricht und Kommentar
- Die Kennzeichnung von Quellen
- Ausgewogene, faire und angemessene Berichterstattung

Qualitätskriterien

Da die skizzierten normativen Postulate in der Medienberichterstattung in vielen Fällen nicht verwirklicht werden und auch moralisch-fragwürdige Programminhalte und –formen die Medienpraxis mitbestimmen, ist die Medienethik als „Krisenreflexion“ gefordert, Normverstöße aufzuzeigen und normative Richtlinien für einen adäquaten medialen Qualitätsstandard zu liefern.

Die Verknüpfung der skizzierten ethischen Aspekte mit den journalistischen Qualitätsstandards hat auch die Charta der Initiative Qualität im Journalismus (IQ) dokumentiert, die auf dem Verbandstag des Deutschen Journalistenverbandes 2002 beschlossen worden ist. Dort heißt es:

„Medien erfüllen eine verantwortungsvolle Aufgabe. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur unabhängigen Information, zur Kritik und Kontrolle, zur freien Meinungs- und Willensbildung in der demokratischen Auseinandersetzung und zur kulturellen Erfahrung. Um diese öffentliche Aufgabe angemessen und glaubwürdig wahrzunehmen, sind Journalistinnen und Journalisten verpflichtet, die Qualität im Journalismus zu fördern und zu sichern.“ (vgl. Charta der IQ des DJV 2003).

Beim Blick auf die Qualitätskriterien von Medienprodukten gibt es Ansprüche an die Richtlinien journalistischer Professionalität auf unterschiedlichen Ebenen. Die journalistische *Vermittlungsebene* fordert Aktualität, Verständlichkeit und eine möglichst hohe Reichweite. Auf der *Aussagenebene* der Medienberichte wird ein Neuigkeitswert postuliert und die *Präsentationsebene* benötigt eine möglichst attraktive Form der Medienberichterstattung, um die Aufmerksamkeit eines möglichst umfangreichen Rezipientenkreis an die Berichterstattung zu binden. Insofern kann von einer Differenz zwischen ethischen und professionellen Standards im Rahmen der Medienberichterstattung ausgegangen werden.

Die Qualität kann zwar als Eigenschaft klassifiziert werden, die bestimmten Normen entspricht (vgl. Kübler 1996), jedoch nicht zwingend ethischen Richtlinien folgen muss und ggf. aufgrund von konträren Interessen sogar davon abweichen kann, um z.B. hohe Einschaltquoten unter dem Postulat der Gewinnmaximierung durch die Ausstrahlung moralisch fragwürdiger Programminhalte zu erreichen.

Beim Blick auf normative Qualitätskriterien im Verständnis einer ethischen Orientierung sieht Wallisch (1995) im Aufgreifen der „sozialen Wirklichkeit“ eine

Grundlage jeder journalistischen Qualifizierung. Weitere Qualitätskriterien umfassen die Kategorien Transparenz, Sachlichkeit und Ausgewogenheit, Vielfalt, Seriosität, Glaubwürdigkeit, Professionalität, Rechtmäßigkeit, Informativität und Verständlichkeit (vgl. Hagen 1996, Kübler 1996). Zusätzlich angegeben werden Aspekte der Maßstabsgerechtigkeit (Repräsentativität), Vollständigkeit, Wichtigkeit, Neutralität, Trennung von Nachricht und Kommentar im Verständnis einer Werturteilsfreiheit (vgl. Neuberger 1997). Die Qualität des Journalismus kommt weiterhin zum Ausdruck durch

- Professionalitätsstandards und Komplexitätsreduktion (Faktentreue, Vereinfachung, Verständlichkeit),
- Aktualität (zeitliche und Problemaktualität),
- Originalität (Leseanreiz, Eigenrecherche),
- Transparenz und Reflexivität (Offenlegung der
- Berichterstattungsbedingungen, Quellenkritik),
- Objektivität (Faktentreue, Vielfalt der Perspektiven, Fairness/Ausgewogenheit, Hintergrundrecherche) (vgl. Ruß-Mohl 1992, Wallisch 1995, Brosius, Rössler, Schulte & zur Hausen 2000, Bertrand 2000, Pöttker 1997, 1999, 2000).

Es wird zu untersuchen sein, inwiefern die skizzierten Qualitätskriterien miteinander korrespondieren, ob sie wechselseitig voneinander abhängen und inwiefern sie sich als Beurteilungskategorie für die medienethische und professionelle Anwendungspraxis im Rahmen der Medienberichterstattung operationalisieren lassen.

Medienethik zwischen Theorie und Praxis

Um insgesamt die Differenz zwischen hohen moralischen Ansprüchen und den menschlichen Unvollkommenheiten und Sachzwängen zu überbrücken, trifft Birnbacher (1988) die Unterscheidung zwischen idealen Normen und Praxisnormen. Praxisnormen verhalten sich zu idealen Normen wie einfache Gesetze zu Verfassungsnormen. Während die Fundierung von Idealnormen als Arbeitsaufgabe der Philosophie zugeschrieben wird, werden Praxisnormen primär der Ebene des rechts oder der Politik zugeordnet. Die Aufgabe einer wirksamen angewandten Ethik für die Praxis besteht nunmehr darin, dass ideale Normen im Verständnis von „Durchführungsregeln“ eine praktikable Angleichung an die faktischen Verhältnisse

erfahren, um eine Vermittlungsfunktion zwischen der abstrakten idealen Ethik einerseits mit den anthropologischen und psychologischen Realitäten andererseits zu bewerkstelligen. Oft sind anspruchsvolle ethische Prinzipien zu rigoros, um eine Chance zur Durchsetzung in der Praxis zu haben. Darüber hinaus weichen sie oftmals zu gravierend von den gängigen Gegebenheiten und Konventionen der Lebenspraxis ab, um die Akteure zur Durchführung entsprechender Prinzipien zu motivieren. Insofern sind die Durchsetzungsbedingungen idealer Normen ein wesentlicher Maßstab für die Wirksamkeit entsprechender Leitlinien. Die zentrale Aufgabe einer tragfähigen angewandten Moralkonzeption liegt darin, eine legitime Anpassung an die faktischen Gegebenheiten vorzunehmen, ohne sich zu stark an opportunistischen Gepflogenheiten in der Praxis zu orientieren. Eine Aufgabe der angewandten Ethik besteht nunmehr darin, dass ideale Normen eine praktikable Angleichung an die faktischen Verhältnisse erfahren, um Kompromisse zu finden, bei denen ideale Leitbilder zwar nicht aufgegeben werden, jedoch soweit operationalisierbar gestaltet werden können, dass sie als Handlungsoptionen in der Praxis Entscheidungshilfen bei der ethischen Urteilsbildung bieten können.

Auch im Kontext der Medien- bzw. journalistischen Ethik ist ein Spannungsfeld zwischen Ideal- und Praxisnormen zu verzeichnen. Schließlich gilt:

„Systematische Imperative wie Rentabilität, Markt- und Zielgruppenorientierung, Konkurrenz-, Zeit und Erfolgsdruck, aber auch strukturelle Zwänge der Organisation, wie Organisationsroutinen, Redaktionsmanagement, Arbeitsverteilung und ‚redaktionelle Linie‘ können einem an medienethischen Werten und Normen ausgerichteten Handeln entgegenstehen.“ (Debatin 1997, S. 284)

Folglich spielen also u.a. die Imperative der Ökonomie im Medienwettbewerb eine zentrale Rolle und können ggf. konträr zu den medienethischen Idealnormen stehen. Das Spannungsfeld zwischen ökonomischen Zwängen und der Qualitätssicherung im Journalismus wirkt sich schließlich auch auf die Qualität der Informationsleistung und die Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit als Voraussetzung der wirtschaftlichen Existenz auf dem Medienmarkt aus.

Die Ethik fungiert letztlich als Reflexionsinstanz, die das Verfahren zur Abgleichung zwischen normativen Ansprüchen und praktischen Sachzwängen unterstützt. Sie ist als Orientierungsrahmen für die Aufrechterhaltung weitreichender normativer

Anforderungen auf einer allgemeinen Idealebene unerlässlich, um eine zu starke Akzeptanz bereits erfolgter Entwicklungen zu vermeiden, die aus ethischer Perspektive zu korrigieren sind.

Bezugsebenen ethischer Verantwortung

In der kommunikationswissenschaftlichen und philosophischen Debatte um die Medienethik sind zunächst zwei Ansätze und theoretische Zugangsweisen zu beobachten. Der *individualethische Diskurs* versucht, allgemeingültige Maßstäbe etwa der Wahrheit und der Freiheit am konkreten Handeln oder Unterlassen festzumachen. *Systemtheoretische Modellvorstellungen* hingegen fokussieren den Blickwinkel nicht auf das Individuum, sondern geben ihre Ausgangsbasis bei den Medien als Teil der gesellschaftlichen Systematik an. Darüber hinaus wird weitergehend eine Standesethik der Profession ebenso diskutiert wie die Publikumsethik, die beim Empfänger und nicht beim Betreiber von Medienprogrammen ansetzt.

Insgesamt kann zwischen folgenden vier Ansätzen differenziert werden:

- *Individuethische Maximen* sind als moralische Verhaltensregeln für den einzelnen Journalisten formuliert. Dort werden allgemeine moralische Gewissensnormen des Individuums vorausgesetzt, „die als motivationale Handlungsorientierung und interne Steuerung des Individuums fungieren“ und „konkrete journalistische Praktiken und Verhaltensweisen“ (Debatin 1997, S. 283) initiieren. Als Vertreter dieses normativ-ontologischen Ansatzes hebt Boverter (1988) die Verantwortung jedes einzelnen Journalisten für seine Berichterstattung hervor. Journalisten und Journalistinnen besitzen schließlich eine umfassende Rollenverantwortung, die in ihrer Berichterstattung zum Ausdruck kommen muss (vgl. auch Wild 1990, Baird, Loges & Rosenbaum 1999).
- *Professionsethische Maßstäbe* sollen dafür sorgen, dass das berufliche Verhalten im Kontext der Medienberichterstattung „berechenbar“ ist. Es wird daher in „Standesethiken“ von Seiten der Berufsverbände kodifiziert (vgl. Teichert 1996). Es geht insgesamt darum, berufliches Verhalten berechenbar zu machen und moralisch angemessen zu gestalten. Insgesamt können professi-

onsethische Maßstäbe in Standesethiken (z.B. Deutscher Presserat) im Verständnis einer Selbstkontrolle kodifiziert werden.

- Die *System-/Institutionenethik* hebt die Verantwortung der Medienunternehmen hervor, um der journalistischen Tätigkeit angemessene Rahmenbedingungen einer sozialverantwortlichen Arbeit zu ermöglichen. Rühl und Saxer (1981) plädieren für eine makroperspektivische Sichtweise journalistischen Handelns unter Berücksichtigung der politischen, ökonomischen und juristischen Gegebenheiten. Bei diesem empirisch-analytischen Ansatz ruht die Verantwortung dann auch auf den Schultern der Gesetzgeber, Medieneigner und Medienmitarbeiter. Die Ethik kommt hierbei in sozialen Entscheidungsstrukturen zum Tragen, die in Personal- und Sozialsysteme eingebettet wird.
- Bei der *Publikumsethik* rückt die Verantwortung der Rezipienten in den Blickpunkt. Der mündige Zuschauer soll durch die Verweigerung der Rezeption moralisch fragwürdiger Programminhalte dazu beitragen, das Qualitätsniveau der Programminhalte auf dem Mediensektor anzuheben. Im Rahmen einer Publikumsethik soll eine Zurückweisung minderwertiger oder moralisch fragwürdiger Produkte – etwa durch Programmverzicht oder Boykottaufruf – dazu beitragen, sich diesem Ziel anzunähern (vgl. Funiok 1996).

In einem vielschichtig ausdifferenzierten Mediensystem lässt sich zwischen fünf medienethischen Inhaltsbereichen differenzieren, bei denen die Bedingungen für ethisches Handeln mit unterschiedlichen Reichweiten angesiedelt sind (vgl. Thomas 2002):

- Auf der *metaethischen Ebene* werden die grundlegenden Prinzipien (z.B. Freiheit, Verantwortung) diskutiert, die eine fundamentale Bedeutung für die unabhängige und ethisch angemessene Medienberichterstattung besitzen. So wird etwa darüber diskutiert, ob Gäste in des Daily-Talks intime Details ihres Privatlebens vor der Fernsehöffentlichkeit schildern sollten oder nicht.
- Auf der *medienpolitischen Ebene* wird der Rahmen festgelegt, in dem sich Mediensysteme und Medienunternehmen organisieren. An diesem Punkt wird z.B. geregelt, ob die Informationsfreiheit das Zeugnisverweigerungsrecht einschließt oder nicht. Hier geht es u.a. konkret um das Verbot der Telefonüberwachung von Journalisten.
- Auf der *Organisationsebene* steht das Tun und Unterlassen der einzelnen Medienunternehmen im Rahmen der Pressefreiheit im Zentrum des Interes-

ses. Hierbei lassen sich Unterschiede aufzeigen, ob die Unternehmen dem Modell der Integration verpflichtet sind (z.B. öffentlich-rechtliche Rundfunkanbieter) oder primär dem kommerziellen Marktmodell wie etwa Boulevardzeitungen folgen. Dabei kommt das Modell der Organisationsethik zum Tragen. Es wird u.a. darüber diskutiert, ob privat-kommerzielle Anbieter neben reinen Unterhaltungsformaten auch Informationsprogramme anbieten sollten.

- Auf der *berufsbezogenen Ebene* werden die allgemeinen normativen Ansprüche an journalistisches Handeln und ihre Umsetzung formuliert. An diesem Punkt wird das Modell der Institutionsethik tangiert. Hierbei spielt v.a. die medienethische Kompetenz eine Rolle, die im Rahmen der Berufsausbildung vermittelt werden soll.
- Auf einer *personalen Ebene* schließlich stehen die Handlungsspielräume und Gestaltungsoptionen des einzelnen Journalisten und Rezipienten im Mittelpunkt, die beide an der Medienkommunikation partizipieren. Hierbei spielen sowohl die individuelle Verantwortungsethik als auch die Publikumsethik eine Rolle. Dabei können Abwehrmechanismen von Medienbetreibern zum Ausdruck kommen, sofern sie sich ggf. weigern, als Paparazzi in die Privatsphäre von Prominenten einzudringen. Das Publikum kann u.U. die Rezeption von moralisch-fragwürdigen Medieninhalten verweigern und dadurch die Werbeeinnahmen der entsprechenden Anbieter schmälern.

Diese Ebenendifferenzierung ist von zentraler Bedeutung, um bei der Beschreibung von Konfliktfeldern in der konkreten Medienpraxis Möglichkeiten der Adressierung von Verantwortungszuschreibungen und Handlungsorientierungen zu bieten und im Sinne einer Arbeitsteilung Interdependenzen und Gemeinsamkeiten zwischen den verschiedenen Ebenen aufzuzeigen, was für die Bewertung medienethischer Dilemmata unverzichtbar ist. In der Praxis kommt es schließlich nicht primär darauf an, medienethische Werte zu setzen, sondern Entscheidungsprozesse bei konkreten Handlungsalternativen zu organisieren, bei denen jedoch auch die kollektive Reflexion ethischer Fragestellungen zum Tragen kommt.

Ebenen der medienethischen Argumentation

Insgesamt kann zwischen fünf idealtypischen Ebenen der philosophisch-ethischen Argumentation differenziert werden, die über unterschiedliche Abstraktionsgrade

verfügen und sich auf medienethische Problemstellungen übertragen lassen (vgl. Funiok 2002):

- Auf der ersten Ebene wird im Rahmen moralischer Urteile z.B. entschieden, was veröffentlicht werden darf oder nicht. Dabei spielt die Situationsanalyse des konkreten Falles ebenso eine Rolle wie professionelle Regelstandards, geltende Normen und Loyalitäten. Durch das moralische Urteil wird konkret ausgedrückt, was zu tun oder zu unterlassen ist (vgl. Birnbacher 1995) bzw. was als richtig oder falsch klassifiziert werden kann. Entsprechende Urteile werden in der Alltagspraxis der Redaktionen ebenso gefällt, wie in den Entscheidungen des Deutschen Presserates beim Vorliegen von konkreten Beschwerden.
- Auf der zweiten Ebene werden konkrete Regeln und Normen mit z.T. begrenzter Reichweite formuliert, die beispielsweise unlautere Methoden bei der Beschaffung von Nachrichten untersagen (vgl. Ziffer 4 beim Pressekodex des Deutschen Presserates).
- Auf der dritten Ebene werden allgemeine moralische Grundüberzeugungen bzw. Haltungen und Tugenden zum Ausdruck gebracht, die eine hohe Plausibilität für individuelles Handeln beinhalten. Die Aufgabe der angewandten (Medien-)Ethik besteht darin, die entsprechenden Intuitionen zu begründen, die in ihnen enthaltenen Prinzipien herauszuarbeiten und eine Rangordnung der entsprechenden Regeln und Normen aufzustellen.
- Einen höheren Abstraktionsgrad weisen ethische Prinzipien auf der vierten Ebene auf. Neben der Anerkennung der Personalität jedes Menschen werden bei der Beurteilung der menschlichen Handlungen und Unterlassungen die Bedeutungen für die individuellen Entwicklungschancen und die Sicherung der personalen Freiheit mit ins Kalkül gezogen. Dabei spielen auch Entwicklungschancen im Bereich der Sozialverträglichkeit und Umweltverträglichkeit für gegenwärtige und zukünftige Generationen eine zentrale Rolle (vgl. Birnbacher 1988, Birnbacher & Schicha 2001).
- Die fünfte Ebene bezieht sich auf die Basis der ethischen Theoriebildung bis hin zur Metaethik, wo darüber diskutiert wird, aufgrund welcher Kriterien ethische Grundprinzipien des moralischen Tuns und Unterlassens entwickelt werden können.

Beim Blick auf die theoretischen Konzeptionen der angewandten Ethik bieten sich als Basis für die Medienethik zunächst diskurstheoretische Entwürfe einer kommunikativen Ethik an, die partizipatorische und emanzipatorische Gerechtigkeitsprinzipien einschließen (vgl. Loretan 1999). Dabei kann die „Diskursethik als Basistheorie der Medienkommunikation“ (Lesch 1996, S. 97) klassifiziert werden (vgl. auch Arens 1996). Die kommunikative Ethik hat Debatin (2002) zufolge gezeigt, dass aus der interpersonellen Kommunikation soziale Bindungskräfte und Normen resultieren, die in der Praxis als Steuerungsinstrument wirken und theoretisch als Grundlage für die Begründung einer Ethik fungieren können, da im Rahmen von Kommunikationsprozessen die Geltung und Aushandlung von Normen eine wichtige Rolle spielen. Gerechtigkeit und Achtung sind dabei die konstitutiven Prinzipien, die sich im Bereich der Medienethik konkretisieren können durch die Normen der allgemeinen Rede- und Meinungsfreiheit (Toleranz- und Vielfaltgebot), der Informationsfreiheit und –gerechtigkeit (Grundversorgung und Zugänglichkeit) und der informationellen Selbstbestimmung und Zurechnung (Autonomie und Verantwortung).

Neben diesen normativen Postulaten an zwischenmenschliche Verständigungsprozesse sind jedoch auch inhaltliche Richtlinien erforderlich, um eine medienethische Konzeption zu entwickeln.

Arbeitsfelder medienethischer Reflexion

Im Zentrum der medienethischen Analyse steht der Zusammenhang zwischen medialem Ausdruck und menschlichem Verhalten. Durch die medienethische Reflektion sollen alternative Handlungskonzepte angeboten werden, anhand derer die Qualität und Angemessenheit medialen Handelns bewertet werden können (vgl. Wiegerling 1998).

Bei den *Medieninhalten* geht es um die Verbreitung problematischer Programme und Schriften. Es werden u.a. frauenfeindliche, rechtsextreme und gewaltverherrlichende Sendungen und Publikationen kritisiert, die über verschiedene mediale Kanäle transportiert werden können (vgl. Hausmanninger & Bohrmann 2002). Ein zentraler Kritikpunkt an den Berichterstattern besteht darin, dass sie aufgrund ihrer Jagd nach Schlagzeilen die Privatsphäre der in ihren Berichten dargestellten Personen nicht adäquat respektieren. Sensationslust, Kritiksucht, Zynismus, Enthüllungsgier und Menschenverachtung werden auch als prägnante Faktoren journalistischer Aus-

sagen diagnostiziert, die letztlich zu einem Eindruck chaotischer Vielfalt sowie zur Diskontinuität und damit zu einer weiteren Destabilisierung des Normensystems in der Gesellschaft und in den Medien führen können (vgl. Ganguin/Sander 2006). Ob derartig pessimistische Prognosen einen empirischen Gehalt besitzen wird auch im Rahmen medienpsychologischer Studien analysiert. Exemplarisch sei an dieser Stelle nur auf das von Sabine Trepte geleitete aktuelle Forschungsprojekt „Web 2.0 und Medienethik“ verwiesen, in dem neben ethischen Maßstäben im Internet auch die Vorstellung von Privatheit der User untersucht wird. Die „Netzethik“ (vgl. Hausmanninger & Capurro 2002) setzt sich zudem mit dem spezifischen Ausprägungen problematischen Entwicklungen im Internet auseinander, in dem die Verursacher moralisch fragwürdiger Seiten häufig nicht ausfindig gemacht werden können. Neue Problemfelder wie Spam-Mails und Datenklau erweitern das Feld medienethischer und medienrechtlicher Herausforderungen.

Die Medienethik verfolgt insgesamt die Aufgabe, Regeln für ein verantwortliches Handeln in der Produktion, Distribution und Rezeption von Medien zu formulieren und zu begründen, um ethisch gebotene Selbstverpflichtungen der am Medienprozess beteiligten Berufsgruppen, Branchen und Individuen zu bewerkstelligen und die Verantwortung des Publikums zu berücksichtigen (vgl. Institut zur Förderung publizistischen Nachwuchses & Deutscher Presserat 2005, Funiok 2007). Für die Programminhalte sind jedoch nicht nur die Journalisten verantwortlich, sondern alle am Produktions- und Distributionsprozess von Medien Beteiligten.

Die Medienethik kann Debatin (1997b) zufolge in ihrer Orientierungsfunktion gegenstandsorientiert entwickelt werden, indem sie ihren Blick auf die Inhalts- und Anwendungsbereiche richtet. Auf der Basis der *Steuerungsfunktion* fungiert sie als integrierendes, legitimierendes und motivbildendes Element, sowohl auf der institutionellen und organisatorischen Ebene als auch auf der Ebene des individuellen Agierens (vgl. Debatin & Funiok 2003).

Auf der institutionell-organisationsinternen Ebene werden neben allgemeinen ethischen Prinzipien auch Satzungen, Geschäftsordnungen und Programmgrundsätze formuliert, die u.a. Normen der wahrheitsgemäßen Berichterstattung, der Sorgfaltspflicht (im Rahmen der Recherche), der Menschenwürde und des Diskriminierungsverbotes umfassen, die durch ethische Institutionen und Kontroll-

gremien wie den Deutschen Presserat durchgesetzt werden sollen. Weiterhin umfasst die Steuerungsfunktion auch medienspezifische Berufsnormen, die u.a. in Pressekodizes verankert sind. Dort kommen professionsspezifische Werte wie Wahrheit, Objektivität, Richtigkeit und Sorgfaltspflicht als ethische Leitlinien zum Tragen. Zudem werden ethische Selbstverpflichtungen auf der Organisationsebene formuliert.

Im Rahmen der *Reflexionsfunktion* besitzt die Medienethik einerseits die Aufgabe, Operationen und Auswahlprozesse des Mediensystems und der beteiligten Akteure unter einer ethischen Perspektive zu reflektieren, andererseits unterliegt sie der moralphilosophischen Aufgabe, medienethische Prinzipien selbst zu begründen. Die Reflexion bezieht sich u.a. auf die kritische Analyse von problematischen medialen Formen (z.B. Gewalt und Pornographie). Sie bezieht sich aber auch auf technische, institutionelle, ökonomische und soziale Strukturen und Prozesse innerhalb des Mediensystems.

Es reicht jedoch nicht aus, dass sich die Medienethik auf die Reflexionsfunktion beschränkt, da sonst ihre praktische Umsetzung vernachlässigt wird. Der Anwendungsbezug sollte daher gewährleistet bleiben.

Moralisch fragwürdige Fallbeispiele aus der Medienpraxis

Die Forderung nach einem ethischen Regelwerk wird vor allem dann verstärkt erhoben, wenn in spektakulären Einzelfällen Lügen, Fälschungen und Manipulationen innerhalb der Medienberichterstattung nachgewiesen werden können. Dazu einige Beispiele:

Bildmanipulation

Die Bildmanipulation hat bereits eine lange Tradition. Politische Machthaber totalitärer Systeme haben bereits seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts politische Gegner auf gemeinsamen Fotos einfach wegretouchieren lassen. Im Zeitalter der digitalen Bildbearbeitung dokumentieren neben Werbetrailern auch Spielfilme aus dem fiktionalen Kontext wie „Forest-Gump“ oder „In the line of fire“ eindrucksvoll, wie historische Aufnahmen in aktuelle Filmsequenzen eingearbeitet werden können, ohne dass diese Verfremdung für die Rezipienten sichtbar wird.

Aus einer normativen Perspektive gelten Wahrheit und Wahrhaftigkeit als wünschenswerte Kategorien und wenn davon abgewichen wird gilt dies als Betrug. Grundsätzlich stellt sich im Folgenden aus einer medienethischen Perspektive am Beispiel der Visualisierung die Frage, wo die normativ zulässigen Grenzen der Bildbearbeitung liegen

Täuschung und Manipulation sind Kategorien, die mit negativen Konnotationen versehen sind. Die Manipulation ist eine Form der Beeinflussung, die dies möglichst unauffällig bewerkstelligen möchte, ohne dass der Adressat es merkt. Jede bewusste Manipulation ist eine Fälschung. Für die Bildbearbeitung gilt, dass Fotos als gefälscht klassifiziert werden, die durch das absichtsvolle Hinzufügen oder Beseitigen von Bildelementen die Spuren des abgelichteten Gegenstandes verändern. Eine Fälschung wird mit der Absicht vollzogen, den Betrachter zu täuschen.

Die Bilder des „Ungeheuer von Loch Ness“ oder Fotos von Ufos sind dabei sicherlich die am bekanntesten Beispiele für gefälschte Aufnahmen. Bis heute wird behauptet, dass die Bilder von der Mondlandung der Amerikaner ebenfalls gefälscht seien und der erste Schritt von Neil Armstrong im Juli 1969 nur im Fernsehstudio stattgefunden habe.

Die Aufnahmen der einstürzenden Hochhäuser in New York wurden in Endlosschleifen immer und immer wieder gezeigt. Dabei waren z.T. auch die Buchstaben „LIVE“ eingeblendet, obwohl das schreckliche Ereignis bereits lange zurücklag. Die Einblendung von Musik (etwa durch einen Titel der Sängerin Enja) erzeugte zusätzliche Emotionen, die über die Wirkung der lautlosen Bilder weit hinausging.

Im Gegensatz zum Wort wird dem Bild a priori eine höhere Glaubwürdigkeit zugeschrieben, da durch eine Kameraaufnahme eine gewisse Wirklichkeitsnähe suggeriert wird. Die Bildnachricht kann mit einem Blick erfasst und als authentisch akzeptiert werden. Sie orientiert sich an der Realität und wird in den meisten Fällen nicht problematisiert. Sehen und Erkennen geht der Entwicklung des Sprachvermögens voraus. Im Rahmen der Sozialisation erfolgt durch die visuellen Wahrnehmungsoptionen die Orientierung in der Umwelt. Der Platz innerhalb der natürlichen Umwelt wird durch die Eindrücke bestimmt, die optisch aufgenommen werden. Dabei lassen sich die Sinne leicht täuschen, da zwischen dem was gesehen wird und dem, was gewusst wird, keine feststehende Beziehung herrscht. Obwohl der Untergang der Sonne optisch wahrgenommen wird, ist die Drehung der Erde für diesen Vorgang verantwortlich und nicht die der Sonne. Es existiert also eine Diskrepanz zwischen

dem Augenschein und der physikalischen Erklärung dieses Naturphänomens. Neben diesen „Sinnestäuschungen“ werden konkrete Strategien eingesetzt, um mit Hilfe von Bildern zu manipulieren oder zumindest zu beeinflussen. Dabei prägt das Fernsehen wie kein anderes Medium die Wahrnehmung der Öffentlichkeit quantitativ und qualitativ. Die meisten Informationen, die vom Menschen aufgenommen werden, stammen aus den Medien und prägen die Beurteilung der dargestellten Sachverhalte.

Unter www.worth1000.com finden sich im Internet zahlreiche Beispiele, wo neue Bildelemente montiert worden sind. Da sitzt der ehemalige amerikanische Präsident Nixon plötzlich am Schlagzeug, Stalin hält eine elektrische Gitarre im Arm, ein Soldat hält statt einer Handgranate ein Osterei in den Händen, der Schauspieler George Clooney bekommt eine neue Frisur, Arafat und Sharon treten in einer amerikanischen Fernsehserie auf und spielen Schach u.s.w.

Unter einer Manipulation versteht man eine mit Täuschungsabsicht verbundene intentionale Veränderung von Informationen durch Auswahl, Zusätze oder Auslassungen. Dabei wird speziell zwischen mehreren Arten der Bildmanipulation unterschieden:

- Einfügen von Informationen, wenn z.B. ein Künstler ein Bild seiner Person in historische Schlüsselbilder hineinmontiert,
- Fotomontage, die unterschiedliche Bildelemente zu einem neuen Bild zusammenfügt,
- Falsche Beschriftung, die dazu führt, dass ein Bild in einem anderen Kontext gestellt wird.
- Inszenierte Fotografie, die ein arrangiertes Gruppenfoto zeigt,
- Löschen von Informationen etwa durch Freistellung von Bildelementen,
- Ästhetisierung von Bildelementen, etwa bei der Modefotographie,
- Fotokombinationen,
- Veränderung von Ton und Schärfe etwa durch das Eindunkeln eines Gesichtes (Farbveränderung)
- Gestellte Szenen
- Digitale Bildbearbeitung

Natürlich lassen sich diese Formen auch miteinander kombinieren (vgl. weiterführend mit Bildbeispielen Schicha 2004, Schicha 2006). Während sich die medienethische Perspektive mit der normativen Bewertung derartiger Manipulationsstrategien

beschäftigt die u.a. in der Zeitschrift für Kommunikationsökologie und Medienethik 1/2006 zum Schwerpunkt „Bildethik“ dokumentiert worden sind, fragen emotionspsychologische Ansätze primär danach, welche Emotionen Bilder auslösen und wie entsprechende Reaktionen bei den Rezipienten gemessen werden können.

Kriegsberichterstattung

Die Kriegsberichterstattung unter Zensurbedingungen ist zu Recht dem Manipulationsverdacht ausgesetzt. Der Medienberichterstattung in den Golfkriegen dokumentierte, wie sich die amerikanischen Journalisten in die strategischen Absichten des Militärs einspannen ließen. Es erfolge eine Vermengung von Regierungs-PR und Nachrichtenmaterial (vgl. Christians, Rotzoll & Fackler 2004). Ein zentrales Kriterium für die Bewertung der Qualität journalistischer Berichte im Kontext militärischer Auseinandersetzungen liegt in der z.T. fehlenden Sensibilität im Umgang mit der Sprache. Dabei lassen sich eine Reihe problematischer Merkmale in der Kriegsberichterstattung während des Golfkrieges und im ehemaligen Jugoslawien aufzeigen, die sowohl dazu beigetragen haben, das Grauen des Krieges zu verharmlosen als auch dazu führten, den Kriegsgegner zu diskreditieren (vgl. Liedke 1994, Kunczik 1999, weitergehend Schmallenberger 1999, Pörksen 2000). Die Verwendung von *Naturmetaphern* kommt durch Termini wie „Blitzkrieg“, „Angriffswelle“ – etwa in dem als „Operation Wüstensturm“ klassifizierten Golfkrieg – zum Ausdruck. Es wird suggeriert, dass ein Krieg einer Naturkatastrophe gleiche, die als natürliches Schicksal hingenommen werden müsse. Faktische Opfer verlieren in den Berichten hingegen ihren Personenstatus. Es gehen „Flugzeuge“ verloren; das Schicksal der Piloten und der möglichen Opfer ihrer Angriffe wird unterschlagen. Dafür bekommen Objekte einen Personenstatus zuerkannt, sofern „intelligente Bomben an Flugzeugen in den Kriegshandlungen beteiligt waren“. Diese Beschreibung geht dann häufig mit einer *Ästhetisierung* von Waffen einher, von denen – so die Berichte – eine „Faszination“ ausgeht, die nur mit einem „Feuerwerk“ von Leuchtkugeln und Raketen zu vergleichen ist. Besonders problematisch ist die Verwendung spezifischer Sprachschöpfungen, die eine Verschleierung von Kriegshandlungen nach sich ziehen. Getötete Zivilisten, zerstörte Wohngebiete und Industrieanlagen avancieren zum „Kollateralschaden“. Dieser Begriff ist in Deutschland völlig zu Recht mit dem Prädikat „Unwort des Jahres“ ausgezeichnet

worden. Verdeckte *Distanzindikatoren* tragen dazu bei, dass die Glaubwürdigkeit der „gegnerischen Seite“ von vornherein durch Begriffe wie „sogenannt“ oder „nach Angaben von...“ bezweifelt wird. Es erfolgt eine eindimensionale Wertung zwischen „Gut und Böse“, indem „Gute“ etwas „feststellen“ oder „warnen“, während „Böse“ entweder „täuschen“ oder „drohen“. Der aggressive Gebrauch *historischer Analogien* soll dazu beitragen, die „Repräsentanten des feindlichen Systems“ zu diffamieren. So wurde der irakische Staatsführer Hussein während des Golfkrieges neben der Bewertung als „Irrer von Bagdad“ in der BILD-Zeitung häufig mit Hitler verglichen, während die Massenvernichtungslager der Serben im Kosovokrieg in eine Analogie mit den „Konzentrationslagern“ der Nationalsozialisten gebracht wurden. Die Kultur der Kriegsgegner wird durch Mechanismen der verbalen Gleichstellung des Kollektiven mit dem Individuellen herabgesetzt. So wurde undifferenziert vor der „islamischen Gefahr“ gewarnt, die mit Assoziationen wie „Irrationalismus“, „Fanatismus“, „Wahn“ und „Barbarei“ in Verbindung gebracht wurde.

Bei der Bewertung der Glaubwürdigkeit von Kriegsberichten stellt sich die Frage, welche Kriterien für die Berichterstattung leitend sind, aus welcher Quelle die Journalisten ihre Informationen unter Zensurbedingungen erhalten und wie unabhängig sie ihrer Informationspflicht überhaupt nachkommen können (vgl. Schicha 2000). Die Aufgabe einer adäquaten Berichterstattung über kriegerische Konflikte liegt darin, die zur Verfügung stehenden Informationen durch eine gründliche Hintergrundrecherche – im Rahmen der eingeschränkten Möglichkeiten – kritisch zu hinterfragen. Hierbei sind Journalisten gefordert, offiziellen Quellen zu misstrauen. Durch den differenzierten Umgang mit der Sprache können unterschiedliche Perspektiven der im Krieg beteiligten Parteien möglichst neutral berücksichtigt werden, wobei auch die eingeschränkten Arbeitsbedingungen, die den journalistischen Arbeitsprozess behindern, im Rahmen der Berichte problematisiert werden können. Eine angemessene journalistische Friedensberichterstattung verläuft *präventiv* und nicht reaktiv. Sie beginnt nicht mit dem Kriegsausbruch und endet nicht mit dem Friedensvertrag. Vielmehr ist eine zeitlich darüber hinausgehende Orientierung über die (Militär-)Geschichte, Kultur, Geopolitik und wirtschaftliche Zusammenhänge erforderlich, um ein umfassenderes Bild über die Kriegsursachen und Lösungswege zu erhalten. Darüber hinaus sollte der Fokus auf *kreative Prozesse der Konfliktlösung* gelenkt werden, die die strukturellen und kulturellen Konsequenzen beleuchten, die ein gewalttätiger Krieg für die Bevölkerung nach sich

zieht. Weiterhin kommt es darauf an, das Leiden der Opfer von Kriegen in einer angemessenen Form sensibel und nicht reißerisch zu reflektieren und Lösungsorientierungen anzubieten, inwiefern Versöhnungsprozesse und Friedensinitiativen angestoßen werden können. Durch diese Maßnahmen können die Journalisten im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv dazu beitragen, eine konstruktive Form eines ethisch motivierten Friedensjournalismus zu etablieren. Eine unkritische Übernahme der offiziellen Regierungspropaganda, das das Grauen des Krieges verharmlost und die Position des Kriegsgegners undifferenziert diffamiert, ist hingegen kontraproduktiv und trägt nicht dazu bei, den Friedensprozess voranzubringen.

Weitere Fälle für medienethische Debatten

Durch die vom Stern-Reporter Gerd Heidemann für rund fünf Millionen DM erworbenen „Hitler-Tagebücher“ des Fälschers Konrad Kujau, die von der Illustrierten 1993 als authentisches Zeitdokument präsentiert wurden, verlor der Stern seine Glaubwürdigkeit. Einen ähnlichen Fall gab es bereits 1957 in Italien, wo die ebenfalls gefälschten Tagebücher des „Duce“ Benito Mussolini einem amerikanischen Magazin angeboten wurden. Derartige „Presseenten“ verfügen innerhalb der journalistischen Berichterstattung über eine lange Tradition.

- Plumpe Fälschungen von Fernsehberichten, etwa durch Michael Born (1997), der seine manipulierten Beiträge u.a. an das RTL-Magazin „STERN-TV“ verkauft hat, dokumentierten zum einen die kriminelle Energie des „Journalisten“ Born und zum anderen die fehlende Gegenrecherche der beteiligten Redaktion (vgl. Gerhards/Borg/Lambert 2005).
- Ein weiteres Beispiel für die Darstellung frei erfundener Interviews liefert das Magazin der Süddeutschen Zeitung, wo über Monate gefälschte „Exklusiv-Interviews“ des Journalisten Tom Kummer mit prominenten amerikanischen Schauspielern erschienen sind, die faktisch nicht geführt worden sind.
- Aktuelle Fälle der „Schleichwerbung“ auch bei den öffentlich-rechtlichen Anbietern wie der ARD (z.B. Marienhof, Tatort) dokumentieren, dass derartige Werbeverbote offensichtlich nur eine begrenzte Wirkung haben.
- Prominente und Nicht-Prominente werden zu Opfern von medialen Rufmordkampagnen, die u.a. durch den Boulevardjournalismus der BILD-Zeitung ausgelöst worden sind (vgl. Boenisch 2007, Gmür 2007, Schertz/Schuler 2007).

- Tägliche Krawall-Talkshows, Reality-Formate und „Abzock-Sender“ wie 9LIVE runden das negative Erscheinungsbild der populären Fernsehkultur ab.

Auf der Jagd nach Einschaltquoten und Auflagenhöhen werden die Tabugrenzen der Berichterstattung aus kommerziellen Interessen heraus verschoben, um die Neugierde der Rezipienten zu befriedigen oder anzuheizen. Folgende Fällen seien hier nur exemplarisch erwähnt:

- Im Jahr 1988 fanden eine Reihe von Skandalen im Rahmen der journalistischen Berichterstattung statt. So hat die Live-Übertragung des Geiseldramas von Gladbeck für öffentliche Empörung gesorgt, da Journalisten nicht nur die Polizeiarbeit behindert, sondern zusätzlich den „Aktivismus“ der Täter angeheizt haben. Kritisiert wurde darüber hinaus das zynisch so bezeichnete „Witwenschütteln“ anlässlich des Grubenunglücks von Borken, wo Reporter die Angehörigen der Opfer für eine Stellungnahme vor die Kameras zerrten (vgl. Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland 2007).
- Der Schutz der Persönlichkeitssphäre ist ein hohes moralisches Gut, das häufig missachtet wird. Die Verfolgung von Prominenten durch „Paparazzi“ hat seinen vorläufigen Höhepunkt 1997 beim tödlichen Verkehrsunfall der britischen Prinzessin Diana erreicht, wo „Journalisten“ die Limousine der Princess of Wales durch Paris jagten. Das abgedruckte Foto des toten Ministerpräsidenten Barschel in der Illustrierten STERN, der in der Badewanne eines Züricher Hotels von dem Reporter Knauer photographiert worden ist, sorgte für eine heftige öffentliche Debatte. Schutz erhoffen sich vor allem Schauspieler und Künstler durch das sogenannte „Caroline-Urteil“. Das vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte im Jahr 2004 gefällte Urteil brachte für die gesamte europäische Boulevardpresse erhebliche Einschränkungen in den Möglichkeiten der Berichterstattung über Details aus dem Privatleben von Prominenten.
- In der aktuellen Medienlandschaft zelebrieren Menschen in den Fernsehtalkshows vor einem Millionenpublikum intimste Details ihres Privatlebens. Im Internet erfolgen über „Web-Cams“ Live-Schaltungen in die Wohnstuben von kommerziell motivierten Exhibitionisten, die sich den Zugriff auf ihre Privatsphäre durch die „User“ bezahlen lassen. Das Spektrum reicht von den Sexanbietern bis hin zum normalen Alltagsgeschehen von Studenten. Das vorläufige Höhepunkt dieser Entwicklung stellt die kontroverse „Moraldebatte“ um das Sendeformat

„Big-Brother“ auf RTL II und die entsprechenden Anschlussformate dar (vgl. Schicha 2002a).

Derartige Fälle und die daraus resultierenden medienethischen Konsequenzen werden im Rahmen des Netzwerkes Medienethik, einem Gesprächsforum für Wissenschaftler und Praktiker für ethische Fragen im Medienbereich, seit zehn Jahren kontrovers diskutiert (vgl. www.netzwerk-medienethik.de). Die Ergebnisse der Fachtagungen, die u.a. zu den Themen „Bildethik“, „Kriegsberichterstattung“ und „Ausbildung“ publiziert worden sind, finden sich in der Zeitschrift für Kommunikationsökologie und Medienethik, die beim Verfasser dieses Aufsatzes bezogen werden können.

Mediensebstkontrollinstanzen

Es stellt sich die Frage, wie sich diese und weitere Fälle moralisch-fragwürdiger Programminhalte vermeiden lassen und ob sich die bereits skizzierten anspruchsvollen Ziele in der aktuellen Medienlandschaft überhaupt noch realisieren lassen. Pessimistisch lässt sich prognostizieren, dass vor allem der Einfluss der Kommerzialisierung und die Sachzwänge bei der Selektion von journalistischen Beiträgen dazu beitragen, dass die Berichterstattung medienethischer Leitlinien in vielen Fällen nicht mehr gerecht wird. Der Zeitdruck, unter denen Journalisten in der Regel agieren, trägt weiterhin nicht dazu bei, eine „saubere“ journalistische Hintergrundrecherche zu ermöglichen, die den anspruchsvollen normativen Vorgaben für eine glaubwürdige Medienberichterstattung auch innerhalb der Praxis entspricht. Insofern ist es wenig überraschend, dass immer wieder Fälle aufgezeigt werden, in denen die journalistische Glaubwürdigkeit ihr Ansehen verliert. Insofern sind Mediensebstkontrollinstanzen von entscheidender Bedeutung, um Missstände aufzuzeigen und anzuprangern. Dies soll schließlich dazu führen, dass moralisch-fragwürdige Programminhalte auf unterschiedlichen Ebenen bis hin zur Werbung zumindest begrenzt werden (vgl. Schicha 2005).

Die Mediensebstkontrolle verfügt insgesamt über größere Eingriffsmöglichkeiten als eine durch Zensurverbote eingeschränkte staatliche Regulierung. Sie gilt als flexibel und ist in der Lage, eine Synchronisation zwischen medienökonomischen und ethischen Zielen vorzunehmen. Selbstkontrollinstanzen folgen der Logik der deontologischen Ethik, da es dort um das Angebot von Maximen geht, an denen sich

die Berichterstatter bei ihrem Tun und Unterlassen zunächst unabhängig von den konkreten Umständen bzw. den entsprechenden Folgen orientieren können (vgl. Weischenberg 1992).

In liberalen Demokratien mit (grund-)gesetzlich garantierter Kommunikationsfreiheit wie der Bundesrepublik Deutschland klafft, was Kontrolle und Regulierung von Medien betrifft, eine Lücke zwischen der bewussten Zurückhaltung des Staats einerseits und dem gesellschaftlichen Interesse an einer verantwortungsvollen Praxis des Journalismus und anderer Öffentlichkeitsberufe andererseits. Diese Lücke ist seit den 1980er Jahren durch die Entwicklung neuer Medien und die fortschreitende Kommerzialisierung der alten größer geworden. Diese Lücke zu füllen, ist Aufgabe der publizistischen Selbstkontrolle und ihrer diversen Einrichtungen von alt bekannten Institutionen mit langer Tradition wie der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) oder dem Deutschen Presserat über die relativ jungen, rechtlich verankerten Regulierungsinstanzen für den privaten Rundfunk bis zu den neuen Selbstkontrollorganen der Computersoftware und der Online-Medien.

Der Medienselbstkontrolle kommt seit jeher auch deshalb Bedeutung zu, weil durch sie staatliche Kontrolle überflüssig und so eine schleichende Entdemokratisierung der Öffentlichkeit abgewehrt wird. Ihr effektives Funktionieren ist seit den 1980er Jahren wegen der rasanten Entwicklung neuer Medien und der fortschreitenden Kommerzialisierung der alten noch wichtiger geworden. Dieser zunehmenden Relevanz, die u. a. durch ein wachsendes Beschwerdebedürfnis in der Bevölkerung zum Ausdruck kommt, hinkt das tatsächliche öffentliche Interesse an der publizistischen Selbstkontrolle noch hinterher. Obwohl teilweise aus Steuermitteln finanziert, werden die Selbstkontrollorgane und ihre Aktivitäten etwa von der politischen Bildungsarbeit, bei Wahlkämpfen oder in den Medien selbst nur wenig beachtet. Der 2004 gegründete „Verein zur Förderung der publizistischen Selbstkontrolle“ (www.publizistische-selbstkontrolle.de) setzt sich das Ziel, der geringen Beachtung der Medienselbstkontrolle abzuhelpen, indem er die Arbeit ihrer diversen Organe kontinuierlich beobachtet und öffentlich zur Diskussion stellt.

Das Schattendasein der Selbstkontrolle hat zur Folge, dass viele Menschen sich den Medien ausgeliefert fühlen, weil sie nicht wissen, an wen sie sich wenden sollen, wenn z. B. falsch berichtet oder extreme Brutalität gezeigt wird, wenn Journalisten ihre Hilflosigkeit ausnutzen und ihre Intimsphäre verletzen oder wenn sie bei

Gewinnspielen hinters Licht geführt werden. Vielen ist unbekannt, dass außer den ordentlichen Gerichten, die zu bemühen kein leichter Entschluss ist, weitere Instanzen existieren, bei denen man sich in solchen Fällen beschweren kann. Dass die publizistische Selbstkontrolle wenig öffentliche Aufmerksamkeit findet, hat aber noch eine andere Konsequenz, die sie selbst betrifft. Öffentlichkeit ist eine entscheidende (Selbst-)Regulierungsressource moderner Gesellschaften, eine notwendige Voraussetzung dafür, dass Probleme bearbeitet werden und Institutionen funktionieren können. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass dort mit Missständen und Unzulänglichkeiten zu rechnen ist, wo keine hinreichende Öffentlichkeit zustande kommt. Tatsächlich lässt sich an der Praxis der publizistischen Selbstkontrolle manches aussetzen, das auf ihre ungenügende Transparenz zurückgeführt werden kann. Einer dieser Mängel ist ihre Unübersichtlichkeit und die geringe Koordination und Kooperation ihrer diversen Organe. Teilweise überschneiden sich deren Kompetenzen, so dass es – zumal in Bereichen neuer Technologien – Medienpraktiken gibt, die von der Selbstkontrolle (noch) nicht erreicht werden (vgl. Baum, Langenbucher, Pöttker & Schicha, 2005).

Positive Beispiele einer effektiven Selbstkontrolle, die von Journalisten betrieben wird, liefern Internet-Blogger, die publizistische Missstände zeitnah aufgreifen und öffentlich dokumentieren. Unter www.bildblog.de beispielsweise werden täglich die Meldungen der BILD-Zeitung nachrecheriert. So können regelmäßig Fehlmeldungen nachgewiesen und kritisiert werden.

Readers Edition (www.readersedition.de) hingegen bietet eine neue Form des Bürgerjournalismus, wo auch interessierten Laien die Möglichkeit geboten wird, zu gesellschaftlich relevanten Fragestellungen (z.B. Zukunft der Medien) Stellung zu beziehen. Grundregelndes Publizierens werden auf der Basis des Pressekodex festgelegt. So sollen wichtige Themen, die von den Medien nicht ausreichend behandelt werden, im Internet aufgegriffen werden.

Dem Aspekt der medialen Vernachlässigung relevanter Meldungen widmet sich auch die Jury aus Wissenschaftlern und Journalisten der Initiative Nachrichtenaufklärung (www.nachrichtenaufklaerung.de), die in Kooperation mit angehenden Journalisten mit Hilfe von Datenbankrecherchen an mehreren Universitäten eine jährliche TOP-10-Liste der am meisten vernachlässigten Themen und Nachrichten herausgeben. Auch hier kann jeder Bürger Vorschläge einreichen, die dann sorgfältig geprüft und

ggf. veröffentlicht werden, sofern sie den Kriterien der Relevanz und Vernachlässigung entsprechen (vgl. Schicha 2007).

Die meisten Kodizes der Medienselbstkontrollinstanzen operieren mit abstrakten Begriffen wie Wahrheit, Wahrhaftigkeit, Verantwortung, Objektivität, Sorgfalt, Verantwortlichkeit, Wahrung des Berufsgeheimnisses. Verboten sind u.a. Diffamierungen, Verunglimpfungen, Pauschalverdächtigungen, Diskriminierungen, unlautere Methoden (vgl. u.a. Deutscher Presserat, 2005). Diese Selbstverpflichtungen drücken einen Akt des Wollens aus, indem sie Zielrichtungen und Normen vorgeben, die sich an gesellschafts- und demokratiepolitischen Zielen orientieren. Dabei werden normative Werte als absolut gesetzt, obwohl sie in einer pluralistischen Gesellschaft eher relativ gesehen werden sollten und die Arbeitszwänge der journalistischen Praxis z.T. auch ausblenden (vgl. Krainer, 2001).

Zu den Medienkontrollinstanzen gehören u.a. die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften (BPjS), die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (www.fsk.de), die Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (www.usk.de) sowie die Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Dienstleister e.V. (www.fsm.de) (vgl. Enquete-Kommission Zukunft der Medien in Wirtschaft und Gesellschaft 1998). Im Folgenden werden die Grundzüge einiger Kontrollinstanzen exemplarisch skizziert.

Der Deutsche Presserat

Professionsethische Maßstäbe sollen das berufliche Agieren der Journalisten transparent und moralisch adäquat gestalten. Entsprechende Kodizes werden in Standesethiken der Berufsverbände formuliert. Diese Selbstkontrolle als professionsethische Maxime soll der 1957 gegründete Deutsche Presserat (www.presserat.de) leisten. Innerhalb dieser Organisation wurden publizistische Grundsätze entwickelt, bei denen lautere Methoden bei der Informationsbeschaffung, die Achtung des Privatlebens und das Verbot der Diskriminierung festgeschrieben sind. Manipulationsverbot und Informationssachlichkeit werden als weitere Kriterien journalistischer Berichterstattung postuliert. Da der Presserat jedoch nur Richtlinien für die publizistische Arbeit entworfen hat und darüber hinaus keine Sanktionsmacht außer dem Abdruck von Rügen und Missbilligungen besitzt, wird er hinsichtlich seiner Wirksamkeit auch als „zahnloser Tiger“ bezeichnet. Die wenigen gerügten Fälle der Medienberichterstattung sind außerdem dem Zufallsprinzip durch eine mehr

oder weniger willkürliche Auswahl der kritisierten Beiträge ausgesetzt. Folgende Regeln des Presserates seien hier stichwortartig angeführt:

- Publikumsorientierung
- Trennung von Meinung und Nachricht
- Wahrheit und Wahrhaftigkeit
- Ausgewogenheit und Objektivität
- Beschaffungskriterien beachten (korrektes Recherchieren)
- Pflicht zur Richtigstellung
- Nur lautere Methoden sind zulässig
- Wahrung des Berufsgeheimnis (Zeugnisverweigerungsrecht)
- Schutz der Privat- und Intimsphäre
- Sittliche oder religiöse Empfindungen dürfen nicht verletzt werden
- Verbot der Diskriminierung wegen Rassen- und Geschlechtszugehörigkeit

Innerhalb des Presserates wurden also die skizzierten publizistischen Grundsätze entwickelt, bei denen lautere Methoden bei der Informationsbeschaffung, die Achtung des Privatlebens und das Verbot der Diskriminierung festgeschrieben sind. Manipulationsverbot und Informationssachlichkeit werden als weitere Kriterien journalistischer Berichterstattung postuliert. Die Achtung der Menschenwürde und die Wahrhaftigkeit sind die zentralen Begriffe des Deutschen Standesrechts (vgl. Deutscher Presserat 2005, zur Kritik am Presserat vgl. Bermes 1991, Eisermann 1993, Pöttker 2001, Leschke 2001, Bölke 2000). Jeder Bürger kann sich beim Presserat beschweren, wenn er in den Printmedien moralisch-fragwürdige Inhalte rezipiert (Informationen zum Ablauf des konkreten Beschwerdeverfahrens finden sich unter: www.deutscher-presserat.de/uploads/pics/verfahren.gif).

Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen

Das Ziel des Jugendmedienschutzes liegt darin, Filme oder Sendungen, die ggf. das geistige bzw. seelische Wohl von Kindern oder Jugendlichen beeinträchtigen, nur für die Altersgruppen freizugeben, die im Rahmen ihrer emotionalen und intellektuellen Entwicklung keinen Schaden bei der Rezeption der entsprechenden Programme nehmen. Es geht weniger um die moralische Beurteilung der konkreten Inhalte, sondern um die angenommenen ggf. schädigenden Wirkungen. Die Verbreitung von Medieninhalten, die die im Grundgesetz festgelegten Werte gefährden, ist zu unter-

lassen. Dies betrifft Kategorien der Menschenwürde, das Recht auf Leben und die körperliche Unversehrtheit, die freie Entfaltung der Persönlichkeit und das Prinzip der Gleichheit und Gleichberechtigung. Die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (www.fsf.de) wurde 1994 von den privat-kommerziellen Fernsehanbietern gegründet, um den Jugendschutz im Fernsehen zu verbessern. Ihre Aufgabe besteht darin, Sendungen vor der Ausstrahlung auf freiwilligem Wege nach Jugendschutzgesichtspunkten zu prüfen und im Rahmen dieses Verfahrens entweder eine spätere Sendezeit festzulegen oder Schnitte bei jugendbeeinträchtigenden Szenen zu verlangen. In extremen Fällen kann die Ausstrahlung einer Sendung auch ganz untersagt werden. Die Prüfgrundsätze richten den Fokus darauf, dass eine Gefährdung oder Beeinträchtigung von Kindern und Jugendlichen, insbesondere eine sozialetische Desorientierung, durch Fernsehsendungen verhindert werden muss. Grundsätzlich dürfen Sendungen, die extreme Gewalt verherrlichen oder verharmlosen ebenso wenig gezeigt werden, wie pornographische Darstellungen und Sendungen, die spezifische sexuelle Darstellungen enthalten. Verboten sind zudem kriegsverherrlichende Programme, die zum Rassenhass aufstacheln. Darüber hinaus findet eine Staffelung von Altersfreigaben statt, die mit unterschiedlichen Ausstrahlungszeiten korrespondiert.

Freiwillige Verhaltensgrundsätze für Talkshows

Der Verband Privater Rundfunk und Telekommunikation e.V. hat sich zusammengeschlossen, um freiwillige Verhaltensgrundsätze für Talkshows im Tagesprogramm der privat-kommerziellen Fernsehanbieter in Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) zu entwickeln. Der Kodex enthält in erster Linie Leitlinien zur inhaltlichen Ausgestaltung von Talkshows und Hinweise auf potenzielle organisatorische Maßnahmen in bezug auf ihre Umsetzung und Vorgaben für die institutionelle Einbindung der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen im Kontext der Programmierung von Talkshows im Tagesprogramm. In den Richtlinien heißt es: „Talkshows leisten in ihrer Gesamtheit einen Beitrag zur Wertebildung in der Gesellschaft [...] Zu den ethischen Grundlagen einer verantwortlichen Programmpolitik gehören Meinungsfreiheit, Wertepluralismus, Diskriminierungsverbot und das Toleranzprinzip, deren Umsetzung in der Programmpraxis von der Achtung der Menschenwürde, der Persönlichkeitsrechte, der Achtung religiöser Gefühle und des

Jugendschutzes getragen sein muss.“ (VPRT 1998, S. 2) Es wird in den Leitlinien weiterhin postuliert, dass die Themen Sexualität, Gewalt und dem Umgang mit Minderheiten „besonders sensibel“ behandelt werden sollen. Rassistischen und volksverhetzenden Positionen sollten kein Forum für eine „unwidersprochene Selbstdarstellung geboten werden“. Insgesamt sollen „sozialethisch desorientierende Wirkungen bei Kindern und Jugendlichen verhindert werden.“ Weiterhin sollen „Konfliktlösungen oder Konfliktlösungsstrategien“ erörtert werden.

Aufgaben und Richtlinien der Landesmedienanstalten

Die Arbeitsgemeinschaften der Landesmedienanstalten (www.alm.de) fungieren als Medienregulierungsbehörden, um moralisch- fragwürdige Programminhalte zu bewerten (vgl. ALM 1999) Medienregulierung und Medienaufsicht orientieren sich an den Fragen der Partizipation an den Medien, dem chancengleichen Zugang zu ihnen sowie der Wahrung bestimmter Schutzbereiche. Dazu gehören neben dem Jugend-, Daten-, und Verbraucherschutz auch der Schutz der Persönlichkeitsrechte und der Menschenwürde. Die Medienaufsicht setzt sich dabei mit Aspekten auseinander, die zwar noch keine Rechtsfragen behandeln, aber über reine Geschmacksfragen hinausgehen, also Wertefragen tangieren (vgl. ALM 2000).

Die Landesmedienanstalten haben z.B. einen Bewertungsleitfaden für die Programmaufsicht im Rundfunk vorgelegt und dabei handhabbare Kriterien für die Definition und die normative Bewertung von Gewaltdarstellungen und Sexualität im Fernsehen aufgezeigt. In den Programmgrundsätzen geht es um die grundlegende Bestimmung von ethischen Werten und Normen, die im Rahmen der ethisch fragwürdigen Programminhalte relevant sind. Konkret werden die Forderungen nach Einhaltung der „Menschenwürde“, das Postulat der „Achtung“ und „Gleichberechtigung“ und die Einhaltung des „Persönlichkeitsschutzes“ angemahnt. Darüber hinaus wird eine Grenzziehung der Aspekt juristischer Straftatbeständen berührt, indem Kategorien der „Volksverhetzung“, das Zeigen von „strafbaren Gewaltdarstellungen“ und von „Pornographie“ problematisiert werden.

Rechtliche Regelungen: Jugendschutzgesetz und Jugendmedienschutzgesetz

Das aktuelle Jugendschutzgesetz (www.artikel5.de/gesetze/juschg.html) in Deutschland trat ebenso wie der Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien (www.artikel5.de/gesetze/jmstv.html) am 1. April 2003 in Kraft. Das JuSCHG regelt u.a. den Jugendschutz in der Öffentlichkeit (z.B. Abgabeverbot von Tabak und Alkohol an Jugendliche) während es beim Jugendmedienschutz darum geht, Kinder und Jugendliche vor gewaltverherrlichenden und pornographischen Darstellungen in Büchern, Videos und neuerdings auch Computerspielen auf Trägermedien zu schützen. Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien entscheidet nun darüber, ob ein Trägermedium auf dem Index steht und damit für Jugendliche nicht mehr zugänglich gemacht werden soll. Der Jugendmedienschutzgesetz (JMSTV) differenziert zwischen unzulässigen Angeboten für das Fernsehen und für das Internet, die generell verboten sind, sofern sie pornographisch sind oder den Krieg bzw. die Gewalt verherrlichen. Ordnungswidrigkeiten sind zu verzeichnen, sofern Propagandamittel im Sinne des Strafgesetzbuches verbreitet werden und Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen verwendet werden, die gegen die Menschenwürde verstoßen.

Fazit

Es hat sich gezeigt, dass die Diskrepanz zwischen Idealnormen und der Praxis journalistischer Berichterstattung eklatant ist, wobei die skizzierten Einzelfälle nicht den Eindruck erwecken sollten, dass die Mehrzahl der Berichte in den Medien manipulativen Tendenzen folgen. Dennoch klafft zwischen den hohen normativen moralischen Ansprüchen an die massenmediale Darstellung und den faktischen Ausprägungen derselben eine erhebliche Lücke. Es existieren spezifische Strukturen und Sachzwänge, die verhindern, dass die skizzierten Vorgaben für eine angemessene und informative Berichterstattung eingelöst werden können. Die normativen Ansprüche an eine Medienethik auf der Idealebene, die durch allgemeine Kodizes und Postulate sowie demokratiezentrierte Leitbilder die Verantwortung der Journalisten und des Mediensystems beinhalten, stehen in einem Spannungsverhältnis zu den faktischen Gegebenheiten der journalistischen Praxis, die durch Konkurrenzdruck, kommerzielle Interessen und Zeitdruck geprägt sind

Der Zwang zur Aktualität schränkt strukturell die Möglichkeit zur umfassenden Recherche, zur Überprüfung und zur Hintergrundinformation ein. Dass ideale Normen in ihrem radikalen Anspruch in der Praxis nicht umgesetzt werden können ist unstrittig. Dennoch sollte versucht werden, eine Annäherung an ideale Leitbilder nicht aus den Augen zu verlieren, um medienethische Standards im Rahmen der journalistischen Berichterstattung zu gewährleisten.

Eine adäquate Medienethik entlässt weder die Medienbetreiber noch das Publikum und die Sozialisationsinstanzen aus der Verantwortung. Nur im Zusammenspiel der Akteure lässt sich eine verantwortungskritische Reflexion von Medieninhalten bewerkstelligen, an die sich eine mündige Partizipation der Bürger am politischen, kulturellen und sozialen Entwicklungsgeschehen anschließt.

Eine hinreichend fundierte Medienethik muss aber über die fallbezogenen Erörterungen hinausgehen und stattdessen die Strukturbedingungen und Handlungsspielräume aufzeigen, unter denen Journalisten in einer kommerziell orientierten Medienlandschaft agieren. Daher stellt sich in diesem Text explizit die Frage, welchen grundlegenden Beitrag abstrakte philosophische Moralkonzeptionen für die journalistische und allgemein die mediale Praxis leisten können.

Um Kriterien für eine angemessene Bestimmung medienethischen Qualitätskriterien für die Medienpraxis zu erhalten, ist zunächst eine systematische Zusammenstellung, Ausarbeitung und Fundierung theoretischer Forschungsergebnisse zu medienethischen Fragestellungen unter Berücksichtigung ethischer Prinzipien und ihrer Reichweite (u.a. Individualethik, Institutionsethik, Publikumsethik) erforderlich. In einem zweiten Schritt sollte eine Erarbeitung der unterschiedlichen Ebenen medienethischer Argumentationsverfahren erfolgen. Darüber hinaus wäre eine Untersuchung von Verhaltensgrundsätzen im Bereich der Medizinethik, Technikethik, Wirtschaftsethik und ethischen Normen der Public Relations in Bezug auf ihre Relevanz in Bezug auf medienethische Qualitätskriterien ebenso hilfreich wie die Darlegung des medienethischen Forschungsstandes hinsichtlich bereits vorhandener Kriterienkataloge der nationalen und internationalen Medienselbstkontrolle (u.a. Deutscher Presserat, Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen, Freiwillige Verhaltensgrundsätze zu Talkshows).

Eine vergleichende Analyse und Graduierung der dort auftretenden medienethischen Kriterien, Normen und Werte sowie ihrer wechselseitigen Abhängigkeiten könnte

dazu beitragen, medienethische Qualitätskriterien unter Rekurs auf bereits vorliegende Standards zu erarbeiten um eine Ausdifferenzierung zwischen normativ-ethischen Qualitätspostulaten und professionellen Qualitätsanforderungen zu erhalten.

Dabei ist es erforderlich, eine Typologisierung der Kernbegriffe in der Qualitätsdebatte (z.B. Transparenz, Vielfalt, Seriosität, Glaubwürdigkeit) in bezug auf ihren medienethischen Gehalt vorzunehmen und die Verwendung dieser Begriffe in weitergehenden für die Medienethik relevanten Zusammenhängen (z.B. Rundfunkstaatsverträgen, Urteile des Bundesverfassungsgerichts zur Kommunikationspolitik) zu prüfen. Dies setzt eine detaillierte Analyse der normativen Leitlinien von Jugendschutzbestimmungen (u.a. Jugendschutzgesetz, Jugendmedien-Staatsvertrag) unter Rekurs auf die Auswertung ihrer medienethischen Anforderungen, Richtlinien, Ziele und Restriktionen voraus, um schließlich die Erarbeitung eines medienethischen Katalogs von begründeten Qualitätskriterien zur Einschätzung von Rundfunkbeiträgen vorlegen zu können.

Literaturverzeichnis

- Arbeitsgemeinschaften der Landesmedienanstalten (ALM) (1999): Medienregulierung im Wandel. Zum Rang und zur Rolle der Landesmedienanstalten. Ein Positionspapier der ALM vom 23.3.1999 (www.alm.de/aktuelles/position/positio10.htm).
- Arbeitsgemeinschaften der Landesmedienanstalten (ALM) (2000): Medienregulierung und Programmaufsicht im privaten Fernsehen. Ein Positionspapier der Landesmedienanstalten im Kontext der Diskussion um Big Brother vom 28.3.2000 (www.alm.de/aktuelles/presse/texte-bigbrother.htm).
- Arens, Edmund (1996): Die Bedeutung der Diskursethik für die Kommunikations- und Medienethik. In: Funiok, Rüdiger (Hrsg.): Grundfragen der Kommunikationsethik. Konstanz, S. 73-96.
- Baird, Robert M. / Loges, William E. / Rosenbaum, Stuart E. (Hrsg.) (1999): The Media and Morality. New York.
- Baum, Achim / Langenbacher, Wolfgang / Pöttker, Horst / Schicha, Christian (Hrsg.) (2005): Handbuch Medienselbstkontrolle. Wiesbaden.
- Bermes, Jürgen (1991): Der Streit um die Presse-Selbstkontrolle: Der Deutsche Presserat. Eine Untersuchung zur Arbeit und Reform des Selbstkontrollorgans der bundesdeutschen Presse. Baden-Baden.
- Bertrand, Caude-Jean (2000): Media Ethics and Accountability Systems. New York.
- Birnbacher, Dieter (1988): Verantwortung für zukünftige Generationen. Stuttgart.
- Birnbacher, Dieter (1995): Tun und Unterlassen. Stuttgart.
- Birnbacher, Dieter (2000): Medienethik – ideale Forderungen oder praktische Verhaltensregeln? In: Schicha, Christian / Brosda, Carsten (Hrsg.): Medienethik zwischen Theorie und Praxis. Normen für die Kommunikationsgesellschaft. Münster, S. 33-42.
- Birnbacher, Dieter / Schicha, Christian (2001): Vorsorge statt Nachhaltigkeit – ethische Grundlagen der Zukunftsverantwortung. In: Birnbacher, Dieter / Brudermüller, Gerd (Hrsg.): Zukunftsverantwortung und Generationensolidarität. Würzburg, S. 17-34.
- Bock, Matthias (1996): Neue Medien im Bildungswesen. Erfahrungen mit Regulierung und Selbstkontrolle in den USA. Gütersloh.
- Bölke, Dorothee (2000): „Das Gesetz allein kann nicht für Anstand sorgen“. Der Presserat an der Schnittstelle von Ethik und Recht. In: Gerhardt, Rudolf / Pfeifer, Hans-Wolfgang (Hrsg.): Wer die Medien bewacht. Medienfreiheit und ihre Grenzen im internationalen Vergleich. Frankfurt am Main, S. 43-52.
- Boenisch, Vasco (2007): Strategie: Stimmungsmache. Wie man Kampagnenjournalismus definiert, analysiert – und wie ihn die BILD-Zeitung betreibt. Köln
- Born, Michael (1997): Wer einmal fälscht... Die Geschichte eines Fernsehjournalisten. Köln.
- Boventer, Hermann (Hrsg.) (1988): Medien und Moral, Ungeschriebene Regeln des Journalismus. Konstanz.

- Brosda, Carsten / Schicha, Christian (2000a): Medienethik im Spannungsfeld zwischen Ideal- und Praxisnormen – Eine Einführung. In: Schicha, Christian / Brosda, Carsten (Hrsg.): Medienethik zwischen Theorie und Praxis. Normen für die Kommunikationsgesellschaft. Münster, S. 7-32.
- Brosius, Hans-Bernd / Rössler, Patrick / Schulte zur Hausen, Claudia (2000): Zur Qualität der Medienkontrolle: Ergebnisse einer Befragung deutscher Rundfunk- und Medienräte. In: Publizistik 4/2000, S. 417-441.
- Charta der Initiative Qualität im Journalismus (IQ) des Deutschen Journalistenverbandes (DJV) (2003): www.djv.de/downloads/Charta2.pdf (14.1.2003)
- Christians, Clifford G. / Rotzoll, Kim B. / Fackler, Mark B. (2004): Media Ethics: Cases and Moral Reasoning. Boston.
- Debatin, Bernhard (1997): Ethische Grenzen oder Grenzen der Ethik: Überlegungen zur Steuerungs- und Reflexionsfunktion der Medienethik. In: Bentele, Günter / Haller, Michael (Hrsg.): Aktuelle Entstehung von Öffentlichkeit. Akteure – Strukturen – Veränderungen. München, S. 281-290.
- Debatin, Bernhard (1997): Medienethik als Steuerungsinstrument? In: Weßler, Hartmut / Matzen, Christiane / Jarren, Otfried / Hasebrink, Uwe (Hrsg.): Perspektiven der Medienkritik. Opladen, S. 287-306.
- Debatin, Bernhard (2002): „Digital Divide“ und „Digital Content“: Grundlagen der Internetethik. In: Karmasin, Matthias (Hrsg.): Medien und Ethik. Stuttgart, S. 220-237.
- Debatin, Bernhard / Funiok, Rüdiger (2003): Kommunikations- und Medienethik. Konstanz.
- Deutscher Presserat (Hrsg.) (2005): Jahrbuch 2005. Konstanz.
- Dräger, Christian / Schneider, Nikolaus (Hrsg.) (2001): Medienethik. Freiheit und Verantwortung, Stuttgart 2001
- Eisermann, Jessica (1993): Selbstkontrolle in den Medien: Der Deutsche Presserat und seine Möglichkeiten. Berlin.
- Eisermann, Jessica (1997): Medienselbstkontrolle. Ein organisationsanalytischer Vergleich des Deutschen Presserates und der Freiwilligen Selbstkontrolle des Fernsehens. In: Weßler, Hartmut u.a. (Hrsg.): Perspektiven der Medienkritik. Opladen, S. 137-250.
- Enquete-Kommission Zukunft der Medien in Wirtschaft und Gesellschaft Deutschlands Weg in die Informationsgesellschaft – Deutscher Bundestag (Hrsg.) (1998): Kinder- und Jugendschutz im Multimediazeitalter. Bonn.
- Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) (1996): Prüfgrundsätze der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF). In: Wilke, Jürgen (Hrsg.): Ethik der Massenmedien. Wien, S. 222-229.
- Funiok, Rüdiger (2002): Medienethik: Trotz Stolpersteinen ist der Wertediskurs über Medien unverzichtbar. In: Karmasin, Matthias (Hrsg.): Medien und Ethik, Stuttgart, S. 37-58
- Funiok, Rüdiger (2007): Medienethik. Verantwortung in der Mediengesellschaft. Stuttgart.
- Funiok, Rüdiger (Hrsg.) (1996): Grundfragen der Kommunikationsethik. Konstanz.
- Funiok, Rüdiger / Schmälzle, Udo F. / Werth, Christoph H. (1999): Medienethik vor neuen Herausforderungen. In: Funiok, Rüdiger / Schmälzle, Udo F. / Werth, Christoph H. (Hrsg.): Medienethik – die Frage der Verantwortung. Bonn, S. 15-34.

- Funiok, Rüdiger / Schmäzle, Udo F. / Werth, Christoph H. (Hrsg.) (1999): Medienethik – die Frage der Verantwortung. Bonn.
- Ganguin, Sonja / Sander, Uwe (Hrsg.) (2006): Sensation, Skurrilität und Tabus in den Medien. Wiesbaden.
- Gerhards, Claudia / Borg, Stephan / Lambert, Bettina (Hrsg.) (2005): TV-Skandale. Konstanz.
- Gmür, Mario (2007): Das Medienopfersyndrom. München.
- Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (2003), Rheinbreitbach.
- Hagen, Lutz M. (1996): Wie krank war Honecker wirklich? Zur Richtigkeit von Agentur-Meldungen. In: Wunden, Wolfgang (Hrsg.): Wahrheit als Medienqualität. Beiträge zur Medienethik. Bd. 3. Frankfurt am Main, S. 211-230.
- Hausmanning, Thomas / Bohrmann, Thomas (2002): Mediale Gewalt. Stuttgart.
- Krainer, Larissa (2001): Medien und Ethik. Zur Organisation medienethischer Entscheidungsprozesse, München.
- Kreyemeier, Holger (2004): Deutsche TV-Skandale. Hamburg.
- Kübler, Hans-Dieter (1996): Medienqualität – was macht sie aus? Zur Qualität einer nicht beendeten, aber verstummen Debatte. In: Wunden, Wolfgang (Hrsg.): Wahrheit als Medienqualität. Beiträge zur Medienethik. Bd. 3. Frankfurt am Main, S. 193-210.
- Kunczik, Michael (1999): Wie man Feindbilder aufbaut. In: Message 1/1999, S. 12-18
- Lesch, Walter (1996): Diskursethik als Basistheorie der Medienkommunikation. In: Funiok, Rüdiger (Hrsg.): Grundfragen der Kommunikationsethik. Konstanz, S. 97-106.
- Leschke, Rainer (2001): Einführung in die Medienethik. München.
- Liedke, Anja (1994): Zur Sprache der Berichterstattung in den Kriegen am Golf und in Jugoslawien. Frankfurt am Main.
- Loretan, Matthias (1999): Grundriss einer Medienethik als Theorie des kommunikativen Handelns. In: Holderegger, Adrian (Hrsg.): Kommunikations- und Medienethik. Interdisziplinäre Perspektiven. Freiburg (Schweiz), S. 153-183.
- Mangold, Roland / Vorderer, Peter / Bente, Gary (2004): Lehrbuch der Medienpsychologie, Göttingen.
- Meyer, Thomas / Ontrup, Rüdiger / Schicha, Christian (2000): Die Inszenierung des Politischen. Zur Theatralität von Mediendiskursen. Wiesbaden.
- Neuberger, Christoph (1997): Was ist wirklich, was ist wichtig? Zur Begründung von Qualitätskriterien im Journalismus. In: Bentele, Günter / Haller, Michael (Hrsg.): Aktuelle Entstehung von Öffentlichkeit. Akteure – Strukturen – Veränderungen. München, S. 311-323.
- Pörksen, Bernhard (2000): Die Konstruktion von Feindbildern: Zum Sprachgebrauch in neonazistischen Medien. Wiesbaden 2000
- Pöttker, Horst (1997): Aktualität und Vergangenheit. Zur Qualität des Geschichtsjournalismus. In: Bentele, Günter / Haller, Michael (Hrsg.): Aktuelle Entstehung von Öffentlichkeit. Akteure – Strukturen – Veränderungen. München, S. 335-348.
- Pöttker, Horst (1998): Öffentlichkeit durch Journalismus. Zum Programm der Journalistik. In: Publizistik, 43. Jahrgang, Heft 3, S. 229-249.

- Pöttker, Horst (1998): Von Nutzen und Grenze der Medienfreiheit. Daniel Defoe und die Anfänge eines Ethos der Öffentlichkeitsberufe. In: Wunden, Wolfgang (Hrsg.): Freiheit und Medien, Frankfurt am Main, S. 207-226.
- Pöttker, Horst (1999): Berufsethik für Journalisten? Professionelle Trennungsgrundsätze auf dem Prüfstand. In: Holderegger, Adrian (Hrsg.): Kommunikations- und Medienethik. Interdisziplinäre Perspektiven. Freiburg (Schweiz), S. 299-327.
- Pöttker, Horst (2000): Sloterdijk, Assheuer, Brumlik. Was die Diskursethik in den deutschen Debatten zählt. In: Schicha, Christian / Brosda, Carsten (Hrsg.): Medienethik zwischen Theorie und Praxis. Normen für die Kommunikationsgesellschaft. Münster, S. 124-132.
- Pöttker, Horst (2001): Soziale Verantwortung im Journalismus. Der Deutsche Presserat als Beispiel für Institutionen außerrechtlicher Medienkontrolle in der Bundesrepublik Deutschland. In: Zeitschrift für Kommunikationsökologie 2/2001, S. 6-11.
- Rager, Günther (2000): Ethik – eine Dimension von Qualität? In: Schicha, Christian / Brosda, Carsten (Hrsg.): Medienethik zwischen Theorie und Praxis. Normen für die Kommunikationsgesellschaft. Münster, S. 76-89.
- Rath, Matthias (Hrsg.) (2000): Medienethik und Medienwirkungsforschung. Wiesbaden.
- Rühl, Manfred / Saxer, Ulrich (1991): 25 Jahre Deutscher Presserat. Ein Anlaß für Überlegungen zu einer kommunikationswissenschaftlichen Ethik des Journalismus und der Massenkommunikation. In: Publizistik 26/1981, S. 471-507.
- Ruß-Mohl, Stephan (1992): Am eigenen Schopfe. Qualitätssicherung im Journalismus – Grundfragen, Ansätze, Näherungsversuche. In: Publizistik 37, 1/1992, S. 83-96.
- Schallenberger, Stefan (1999): Moralisierung im Kriegsdiskurs: eine Analyse von Printmedienbeiträgen zum Golfkrieg und zum Vietnamkrieg. Frankfurt am Main.
- Schertz, Christian / Schuler, Thomas (Hrsg.) (2007): Rufmord und Medienopfer. Die Verletzung der persönlichen Ehre. Berlin.
- Schicha, Christian (2000): Kriegsberichterstattung zwischen Anspruch und „Wirklichkeit“ – Kriterien für einen Friedensjournalismus. In: Zeitschrift für Kommunikationsökologie 2/1999, S. 10-13
- Schicha, Christian (2001): Medienethische Kriterien der politischen Berichterstattung – Aspekte einer angemessenen Politikvermittlung im Spannungsfeld zwischen Theorie und Praxis. In: Medienimpulse 4/2001, S. 15-22.
- Schicha, Christian (2002a): Ein Experiment wie mit Ratten? Zur „Moraldebatte“ beim Sendeformat Big Brother. In: Schweer, Martin K.W./Schicha, Christian/ Nieland, Jörg-Uwe (Hrsg.): Das Private in der öffentlichen Kommunikation. Big Brother und die Folgen. Köln 2002, S. 105-132
- Schicha, Christian (2002b): Medienethische Aspekte am Beispiel politischer Talkshows im Fernsehen. Zur Diskrepanz zwischen den Postulaten an argumentative Diskurse und den Praktiken medialen Handelns, in: Debatin, Bernhard / Funiok, Rüdiger (Hrsg.): Kommunikations- und Medienethik. Grundlagen - Ansätze – Anwendungen, Konstanz, S. 183-202.
- Schicha, Christian (2004): Bilder des Politischen. Visuelle Strategien zwischen Information und Manipulation. In: Frie, Stefanie / Pannier, Jeldrik (Hrsg.): Medien, Kult und Eitelkeiten. Symposium vom 13.-15.Juni 2003. Norderstedt, S. 67-120.

- Schicha, Christian (2005): Wirtschaftswerbung zwischen Information, Provokation und Manipulation. Konsequenzen für die Selbstkontrolle des Deutschen Werberates. In: Baum, Achim / Langenbucher, Wolfgang R. / Pöttker, Horst / Schicha, Christian (Hrsg.): Handbuch Mediensebstkontrolle. Wiesbaden, S. 255-270.
- Schicha, Christian (2006): Ein neues Gesicht für Angela Merkel oder Bildbearbeitung zwischen Aufklärung und Manipulation. In: Zeitschrift für Kommunikationsökologie und Medienethik 1/2006, S. 9-99.
- Schicha, Christian (2007): Vernachlässigung als Thema. Nachrichtenaufklärung trotz Nachrichtenfaktoren. In: Pöttker, Horst / Schulzki-Haddouti, Christiane (Hrsg.): Vergessen?, Verschwiegen? Verdrängt? 10 Jahre „Initiative Nachrichtenaufklärung“. Wiesbaden, S. 25-34
- Schicha, Christian / Brosda, Carsten (Hrsg.) (2000): Medienethik zwischen Theorie und Praxis. Normen für die Kommunikationsgesellschaft, Münster.
- Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.) (2007): Skandale in Deutschland nach 1945. Bielefeld und Leipzig.
- Teichert, Will (1996): Journalistische Verantwortung: Medienethik als Qualitätsproblem. In: Nida-Rümelin, Julian (Hrsg.): Angewandte Ethik. Die Bereichsethiken und ihre theoretische Fundierung. Stuttgart, S. 750-777.
- Thomas, Barbara (2002): Berufliche Sozialisation und die Ethik der Medienmacher im internationalen Vergleich. In: Karmasin, Matthias (Hrsg.): Medien und Ethik. Stuttgart, S. 132-155.
- VPRT (Hrsg.) (1998): Freiwillige Verhaltensgrundsätze der im Verband Privater Rundfunk und Telekommunikation e.V. (VPRT) zusammengeschlossenen privaten Fernsehanbieter zu Talkshows im Tagesprogramm vom 30.6.1998 (Ms).
- Weischenberg, Siegfried (1992): Journalistik. Theorie und Praxis aktueller Medienkommunikation. Band 1: Mediensystem, Medienethik, Medieninstitutionen. Opladen.
- Wiegerling, Klaus: (1998): Medienethik. Stuttgart, Weimar.
- Wild, Claudia (1990): Ethik im Journalismus. Individualethische Überlegungen zu einer journalistischen Berufsethik. Wien.